

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der Gemeinde Hinte  
für das Haushaltsjahr 2021



# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1	PRÜFUNGSauftrag	1
1.2	PRÜFUNGSdurchführung	1
1.3	PRÜFUNGSumfang und PRÜFUNGSunterlagen	1
1.4	Schlussbesprechung	2
1.5	Bekanntgabe dieses Berichts	2
1.6	Frühere Prüfungen	2
<b><u>2</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b><u>2</u></b>
2.1	Systemprüfung	2
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	3
<b><u>3</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>	<b><u>4</u></b>
3.1	Haushaltssatzung/Haushaltsplan	4
3.2	Vorlage und Genehmigung der Satzung	4
3.3	Unternehmen nach § 136 NKomVG	4
<b><u>4</u></b>	<b><u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u></b>	<b><u>4</u></b>
4.1	Ergebnishaushalt	5
4.2	Finanzhaushalt	5
4.3	Vorläufige Haushaltsführung	5
4.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
4.5	Kredite	6
4.6	Liquiditätskredite	6
4.7	Stellenplan	6
<b><u>5</u></b>	<b><u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR</u></b>	<b><u>6</u></b>
5.1	Ergebnisrechnung	6
5.2	Finanzrechnung	7
<b><u>6</u></b>	<b><u>VERGABE, BUCHFÜHRUNG UND BELEGPRÜFUNG</u></b>	<b><u>7</u></b>
6.1	Vergabepfung	7
6.2	Buchführung	7
6.3	Belegprüfung	7
<b><u>7</u></b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b><u>8</u></b>
7.1	Beteiligungen	8
7.2	Vermerke unter der Bilanz	8
<b><u>8</u></b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b><u>8</u></b>

8.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	8
8.2	ANLAGENÜBERSICHT	8
8.3	SCHULDENÜBERSICHT	9
8.4	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	9
8.5	FORDERUNGSÜBERSICHT	9
8.6	ÜBERSICHT DER HAUSHALTSRESTE	9
8.7	BÜRGSCHAFTEN	9
<u>9</u>	<u>PRODUKTPRÜFUNG BAUHOF</u>	<u>10</u>
<u>10</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES</u>	<u>10</u>
<u>11</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>11</u>
<u>12</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u>	<u>11</u>

## 1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Hinte wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hinte wurde von M. Peters und F. Saathoff geprüft. Die Prüfung fand vom 26.11.2024 bis zum 09.01.2025 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Mitarbeitern besprochen und nicht in den Bericht aufgenommen worden.

### 1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt wurde:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

#### 1.4 Schlussbesprechung

Auf eine formale Schlussbesprechung wurde in beiderseitigem Einvernehmen verzichtet.

#### 1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

#### 1.6 Frühere Prüfungen

Den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hinte hat das Rechnungsprüfungsamt im Juli 2023 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte in der Ratssitzung am 26.09.2024.

**Textziffer 1: Die vorgenannte Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.**

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

#### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA, 89081 Ulm, erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der

doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 01.10.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

**Textziffer 2: Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.**

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Hinte wirtschaftlich geführt wird.

### 3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

#### 3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 26.03.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt wie bereits im Vorjahr nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung sieht einen Fehlbedarf von 858.011,00 € (Vorjahr: 1.414.353,00 €) vor.

**Textziffer 3: Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.**

#### 3.2 Vorlage und Genehmigung der Satzung

Die Haushaltssatzung 2021 wurde nach § 112 NKomVG am 26.03.2021 vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossen, der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und am 19.05.2021 genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 39 vom 21.05.2021 mit öffentlicher Auslegung zur Einsichtnahme nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 25.05. bis 02.06.2021 im Rathaus Hinte.

**Textziffer 4: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).**

#### 3.3 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 151 NKomVG haben Kommunen einen Bericht über Ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht kann durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt werden.

### 4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune und daher eines ihrer wichtigsten Steuerungsinstrumente. Mit der Veranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan macht die Vertretung vom (ausschließlich ihr zustehenden) Etatrecht Gebrauch. Nach § 113 Abs. 3 Satz 2 NKomVG sind die Vorgaben des Haushaltsplanes für die Kommunalverwaltung damit bindend.

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

#### 4.1 Ergebnishaushalt

Die **ordentlichen Erträge** in Höhe von **15.053.774,43 €** fielen wie im Vorjahr deutlich höher aus, als die im Haushaltsplan geplanten 12.721.901,00 €. Somit konnte ein Mehrertrag von 2.331.873,43 € im Berichtsjahr verzeichnet werden.

Die **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **13.908.725,39 €** fielen ebenfalls höher aus als die im Haushaltsplan veranschlagten 13.649.912,00 € (+193.313,39 €).

Die selbstaufgelegte Einsparung in Höhe von 15 Prozent der geplanten Jahresaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.392.927,71 €) sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (819.748,52 €), **konnte im Berichtsjahr nicht eingehalten werden**. Die Aufwendungen überstiegen die geplanten Aufwendungen um 9,41 % (229.723,77 €).

**Textziffer 5: Somit wurde die geplante Einsparung in Höhe von 15 % im Haushaltssicherungskonzept nicht eingehalten.**

Das **ordentliche Ergebnis** fällt wie im Vorjahr deutlich besser aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Das **positive Jahresergebnis** beläuft sich auf **1.145.049,04 €** obwohl ein Fehlbetrag in Höhe von 928.011,00 € erwartet wurde. Im **außerordentlichem Bereich** schließt das Jahr mit einem Aufwand in Höhe von **20.049,46 €**, sodass die Gemeinde Hinte ein **Jahresergebnis** in Höhe von **1.124.999,58 €** erwirtschaftet hat.

#### 4.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von -517.738,38 €** ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber der Planung um 632.304,62 €.

In der Finanzrechnung 2021 ergibt sich ein positiver **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **991.522,97 €** (Planung: -415.043,00 €). Ein negativer Saldo ergibt sich dagegen für die **Investitionstätigkeit** in Höhe von **-2.310.965,83 €** (Planung: -3.998.100,00 €). Durch Kreditaufnahmen und geleistete Tilgungen ergibt sich ein positiver **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **801.704,48 €** (Planung: 3.263.100,00 €).

**Die stark abweichenden Planungen im Haushaltsplan zum Jahresergebnis lassen wenig Aussagekraft für die Folgejahre. Die Planungen der Finanzverwaltung sollten in den Folgejahren angepasst werden. Im Bereich der Investitionstätigkeit sollte eine Priorisierungsliste erarbeitet werden, um genauere Planungen vornehmen zu können. Zudem sollten die Bedarfszuweisungen bei der Planung berücksichtigt werden.**

#### 4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird gem. § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 03.06.2021 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 02.06.2021 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben gesetzt.

Die Gemeinde Hinte hatte im Berichtsjahr drei größere Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung, welche sie durch die Kommunalaufsicht vorab genehmigen lassen wollte. Zwei Maßnahmen wurden vorab durch die zuständige Kommunalaufsicht

genehmigt. Bei einer Maßnahme wurde eine Software bereits vor Genehmigung angeschafft und konnte nicht rechtzeitig genehmigt werden. **Die Gemeinde wird angehalten die Genehmigungen vorab einzuholen.** Die Maßnahme wurde jedoch seitens der Kommunalaufsicht im Nachhinein befürwortet.

#### 4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nur dann zulässig, wenn diese sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Sachliche Unabweisbarkeit liegt vor, wenn die Mittelüberschreitung wegen Bestehens eines Rechtsanspruches oder zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben zwingend erforderlich ist.

#### 4.5 Kredite

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 4.118.100,00 € vor. Diese wurden im Berichtsjahr nicht überschritten.

#### 4.6 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde eingehalten.

#### 4.7 Stellenplan

Im Stellenplan 2021 waren **115,75 Stellen** verzeichnet und konnten **103,15 Stellen** besetzt werden. Somit blieben bis zum Stichtag (30.06.) **12,60 Stellen unbesetzt**. Ein Großteil der unbesetzten Stellen liegt im Bereich der Erzieher mit 8 unbesetzten Erzieherstellen.

## 5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

### 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die Ergebnisrechnung 2021 weist bei den ordentlichen Erträgen 15.053.774,43 € und bei den ordentlichen Aufwendungen 13.908.725,39 € aus, so dass sich beim ordentlichen Ergebnis ein **Überschuss** von **1.145.049,04 €** ergibt. Das **außerordentliche Ergebnis 2021** wird mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **20.049,46 €** (außerordentliche Erträge: 85.596,68 €; außerordentliche Aufwendungen: 105.646,14 €) ausgewiesen. Das **Jahresergebnis 2021** liegt damit bei **1.124.999,58 €** (Vorjahr: 631.109,54 €).

Die Aufwendungen und Erträge sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Teilergebnisrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Das Jahresergebnis ist korrekt in die Bilanz übernommen worden.

## 5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite zum 31.12. des Jahres überein.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -833.336,98 € stimmt mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten überein. Die Kontoauszüge zum 30.12.2021 wurden eingesehen.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führte zu keinen Beanstandungen. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

## 6 VERGABE, BUCHFÜHRUNG UND BELEGPRÜFUNG

### 6.1 Vergabeprüfung

Die Vergaben der Gemeinde Hinte wurden stichpunktartig geprüft. Bei zwei gezogenen Stichproben konnte eine ausführliche Dokumentation und Angebotsvergleich vorgelegt werden. Somit gibt es im Berichtsjahr **keine Beanstandungen** bezüglich der Vergaberichtlinien.

### 6.2 Buchführung

Die stichprobenartige Prüfung der Buchführung führte zu keinen Beanstandungen.

### 6.3 Belegprüfung

Im Rahmen der Kassenprüfung wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Auf eine erneute Prüfung wurde verzichtet.

## 7 BILANZ

Die Bilanzsumme 2021 beträgt zum Bilanzstichtag 44.376.916,14 € (Vorjahr 42.657.488,54 €).

Die Bilanzpositionen sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 7.1 Beteiligungen

Die Gemeinde Hinte weist folgende in die Bilanz eingebuchte Beteiligungen (9.371,00 € (Vorjahr: 9.371,00 €)) aus:

- Ostfriesland-Touristik GmbH (1.000 €)
- Bürgerenergie Hinte Krummhörn eG (1.000 €)
- Energienetz Ostfriesland GmbH (ENO) (7.371 €)

### 7.2 Vermerke unter der Bilanz

Für die Gemeinde Hinte bestehen zum 31.12.2021 die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	€
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Finanzhaushalt)	3.465.300,00 €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Ergebnishaushalt)	67.500,00 €
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgerschaftsübernahmen	2.580.907,45 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	- €
<b>Summe der Vorbelastungen</b>	<b>6.113.707,45 €</b>

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

## 8 ANHANG

### 8.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hinte. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

### 8.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 15 gemäß §57 Abs. 2 KomHKVO und stimmt mit den Werten der Bilanz überein.

### 8.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 8.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO. Die Rückstellungen sind korrekt ausgewiesen.

### 8.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

### 8.6 Übersicht der Haushaltsreste

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht darzulegen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

### 8.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 hat die Gemeinde Hinte vier Bürgschaften in Höhe von 2.580.907,45 € gewährt. Die Bürgschaften wurden über 100 % der Darlehenssumme für die Energie Zukunft GmbH übernommen.

Bürgschaften stellen laut EU-Vorschriften eine staatliche Beihilfe dar und sind daher grundsätzlich verboten, da sie den Wettbewerb verzerren. Um jedoch innerhalb des kommunalen Aufgabenspektrums trotzdem Bürgschaften nach gemeinderechtlichen Bestimmungen gewähren zu können, sind diese entweder von der EU genehmigen (notifizieren) zu lassen oder sie müssen den Vorschriften der „De-minimis-Verordnung“ genügen (Artikel 107 und 108 AEUV (ehem. Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen vom 28.12.2006, Amtsblatt der EG L 379/5)). Die wichtigste Voraussetzung nach dieser Verordnung ist die sog. „Bürgschaftsregelung“, die von der Kommune erlassen werden kann.

Die Vereinbarkeit der gewährten Bürgschaften mit dem EU-Beihilferecht ist durch die Gemeinde geprüft worden, nachdem das Prüfungsverfahren der geleisteten Bürgschaften

durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund mit positivem Ergebnis auf Tauglichkeit geprüft wurde.

## 9 PRODUKTPRÜFUNG BAUHOF

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde das Produkt 57.3.01 Betrieb des Bauhofes geprüft. Der Bauhof der Gemeinde Hinte ist als Produkt dem Geschäftsbereich Gemeindeentwicklung, Bauen und Liegenschaften angegliedert.

Der Bauhof wird im Rahmen von Aufträgen durch den Geschäftsbereich für alle Einrichtungen der Gemeinde tätig. Die Leistungen werden im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung abgerechnet. Ziele des Bauhofes sind die flexible Verfügbarkeit von Bauhofmitarbeitern, die Erhaltung eines umfangreichen Tätigkeitsfeldes und die Sicherstellung von zeitnahen Leistungen. Grundlage für die Prüfung des Bauhofes sind die Beschlüsse der politischen Gremien und Aufträge durch den Fachdienst Bauen und Umwelt.

Als Grundlage der Prüfung des Bauhofes waren die Haushaltspläne 2019 bis 2021, die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 und angeforderte Unterlagen wie Sachkontennachweise, Dienstanweisungen und Verträge des Bauhofes. Eine persönliche Begehung des Bauhofes der Prüfer fand am 07.01.2025 in Begleitung der Kämmerei und des Leiters des Baubetriebshofes statt.

Die Prüfung des Bauhofes führte zu keinerlei Beanstandungen.

## 10 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (-33.1-10300/3-) Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit entwickelt. Sie sollen die Bewertung des Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt, jedoch besteht eine gewisse Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Eine Kennzahl ist die **Steuerquote**, welche angibt, in wie weit sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Die Gemeinde kann sich im Berichtsjahr zu **44,85 %** (Vorjahr 38,42 %) selbst finanzieren.

Eine weitere Größe ist die **Personalintensität**. Sie gibt an wie viele Mittel im Berichtsjahr durch Personalkosten gebunden sind. Im Berichtsjahr lag die Personalintensität bei **41,43 %** (Vorjahr 45,50 %).

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde liegt bei **269,90 %** (Vorjahr: 200,04 %). Sie gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen ausgeglichen haben. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten zu können sollte die Quote stets um 100 Prozent liegen.

Die **Abschreibungsintensität** der Gemeinde liegt bei **8,83 %** (Vorjahr 9,17%). Die Kennzahl beschreibt in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung des eigenen Vermögens belastet wird.

Die **Zinslastquote** liegt im Berichtsjahr bei **3,32 %** (Vorjahr 3,23 %). Diese zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten für die Kommune im Haushaltsjahr und den Folgejahren zur Folge.

Der **Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote**, gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde. Je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern/Banken. Die Quote der Gemeinde liegt bei **54,63 %** (Vorjahr: 53,29 %).

## 11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wurde im Ergebnis erneut erfüllt (§ 110 Abs. 4 NKomVG) und die Gemeinde Hinte schließt 2021 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis ab.

**Aufgrund der angespannten finanziellen Gesamtsituation ist die Gemeinde weiterhin gehalten, sämtliche Sparmöglichkeiten auszuschöpfen und bei jeder Investition deren Notwendigkeit auf den Prüfstand zu stellen.**

## 12 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Hinte, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang nach § 156 NKomVG hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung angewendet worden sind,
- im Geld- und Vermögensverkehr der Gemeinde im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, deren örtliche Ergänzungen durch Satzungen und andere ortsrechtliche Bestimmungen und unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze sowie der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthält und
- der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß § 129 NKomVG legt der/die Hauptverwaltungsbeamte/in dem Rat den Abschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Auf die Textziffern wird verwiesen, sie sind abzustellen bzw. zu beachten:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Rechtzeitiger Ratsbeschluss über den Vorjahresabschluss (§129 NKomVG)	2
2	Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses (§ 129 NKomVG)	3
3	Haushaltsausgleich in der Planung ( § 110 NKomVG)	4
4	Vorlage der Haushaltssatzung (114 NKomVG)	4
5	Nichteinhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes	5

Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.**

Aurich, 13. Januar 2025

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

  
Wiltfang  
Diplom-Kaufmann (FH), MPA





**Bilanz der Gemeinde Hinte zum 31.12.2021**

<b>Aktiva</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-	<b>Passiva</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr - Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>670.130,97</b>	<b>570.077,43</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>17.932.958,56</b>	<b>19.225.282,19</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	2.492.772,97	3.123.432,51
1.2 Lizenzen	77.681,49	59.778,15	1.1.1 Reinvermögen	4.805.644,80	4.805.194,80
1.3 Ähnliche Rechte	6.924,78	6.924,78	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-2.312.871,83	-1.681.762,29
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	471.536,75	437.846,48	1.2 Rücklagen	13.800,00	14.250,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	87.369,36	65.527,02	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	26.618,59	1,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>41.265.111,59</b>	<b>43.192.247,15</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.800,00	14.250,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.500.518,76	2.666.101,82	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.678.986,62	25.073.584,09	1.3 Jahresergebnis (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen in den Folgejahren)	-3.156.329,66	-2.662.439,62
2.3 Infrastrukturvermögen	11.332.820,41	10.940.792,46	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.787.439,20	-3.787.439,20
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	8.287,76	7.781,24	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	631.109,54	1.124.999,58
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.763,68	19.313,68	1.4 Sonderposten	18.582.715,25	18.750.039,30
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.416.763,63	1.356.707,59	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.452.559,80	14.412.170,10
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	992.585,21	943.995,51	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.745.867,06	1.615.710,51
2.8 Vorräte	12.801,22	17.345,12	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.302.584,30	2.166.625,64	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.384.288,39	2.722.158,69
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>588.125,52</b>	<b>559.056,53</b>	<b>2. Schulden</b>	<b>18.303.817,88</b>	<b>19.948.459,09</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	2.1 Geldschulden	17.724.626,55	18.959.217,89
3.2 Beteiligungen	9.371,00	9.371,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.315.148,16	18.116.401,64
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	409.478,39	842.816,25
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	222.216,62	243.622,75	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-133.726,99	-134.275,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460.766,86	544.815,53
PWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-12.370,51	-12.253,22	2.4 Transferverbindlichkeiten	118.424,47	444.425,67
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	247.211,04	47.635,99	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	187.238,48
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	137.514,07	280.005,58	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	118.424,47	256.574,10
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	92.910,29	99.949,43	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>59.027,42</b>	<b>9.479,27</b>	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	613,09
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>75.093,04</b>	<b>46.100,76</b>	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>4.427.407,01</b>	<b>4.294.719,86</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.180.414,10	4.028.647,98
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.609.312,00	3.466.474,50
			3.1.2 Beihilferückstellungen	571.102,10	562.173,48
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	246.992,91	266.071,88
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.993.305,09</b>	<b>908.500,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>42.657.488,54</b>	<b>44.376.961,14</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>42.657.488,54</b>	<b>44.376.961,14</b>

Hinte, 28.10.2024

U. Redenius  
Bürgermeister

**Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre:**

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	
Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.465.300,00 €
Ermächtigungen für den Ergebnishaushalt	67.500,00 €
2. Bürgschaften	2.580.907,45 €
3. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

## Bilanz der Gemeinde Hinte zum 31.12.2021 (komprimierte Fassung)

Aktiva	Vorjahr Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
1. Immaterielles Vermögen	670.130,97	570.077,43	<b>1. Nettoposition</b>	<b>17.932.958,56</b>	<b>19.225.282,19</b>
2. Sachvermögen	41.265.111,59	43.192.247,15	1.1 Basis-Reinvermögen	2.492.772,97	3.123.432,51
3. Finanzvermögen	588.125,52	559.056,53	1.2 Rücklagen	13.800,00	14.250,00
4. Liquide Mittel	59.027,42	9.479,27	1.3 Jahresergebnis	-3.156.329,66	-2.662.439,62
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	75.093,04	46.100,76	1.4 Sonderposten	18.582.715,25	18.750.039,30
			<b>2. Schulden</b>	<b>18.303.817,88</b>	<b>19.948.459,09</b>
			2.1 Geldschulden	17.724.626,55	18.959.217,89
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	409.478,39	842.816,25
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	17.315.148,16	18.116.401,64
			Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen		
			Rechtsgeschäften		
			2.2		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460.766,86	544.815,53
			2.4 Transferverbindlichkeiten	118.424,47	444.425,67
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>4.427.407,01</b>	<b>4.294.719,86</b>
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.993.305,09</b>	<b>908.500,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	Vorjahr Euro-	Haushaltsjahr Euro-	<b>Bilanzsumme</b>	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
	<b>42.657.488,54</b>	<b>44.376.961,14</b>		<b>42.657.488,54</b>	<b>44.376.961,14</b>

Hinte, 28.10.2024

U. Redenius, Bürgermeister

## Jahresabschluss 2021

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	HH- Rest/ÜPL/APL/S perren 2021	Ansatz gesamt 2021	Abweichung 2021
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.664.094,01	5.765.000,00	6.238.520,94		5.765.000,00	-473.520,94
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	6.281.992,75	4.924.426,00	5.887.434,63		4.924.426,00	-963.008,63
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	694.592,22	636.400,00	679.829,53		636.400,00	-43.429,53
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	227.972,80	192.875,00	178.744,86		192.875,00	14.130,14
06	privatrechtliche Entgelte	104.405,33	166.700,00	247.456,21		166.700,00	-80.756,21
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	818.756,73	738.600,00	1.335.397,76		738.600,00	-596.797,76
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.197,86	2.800,00	745,64		2.800,00	2.054,36
09	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen	4.602,65		4.543,90			-4.543,90
11	sonstige ordentliche Erträge	1.521.173,94	295.100,00	481.100,96		295.100,00	-186.000,96
12	<b>= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.326.788,29</b>	<b>12.721.901,00</b>	<b>15.053.774,43</b>		<b>12.721.901,00</b>	<b>-2.331.873,43</b>
13	Aufwendungen für aktives Personal	-6.706.935,72	-5.447.700,00	-5.762.770,11		-5.447.700,00	315.070,11
14	Aufwendungen für Versorgung	-23.447,40	-34.700,00	-25.685,18		-34.700,00	-9.014,82
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.118.223,39	-1.442.300,00	-1.392.927,71	-64.000,00	-1.506.300,00	-113.372,29
16	Abschreibungen	-1.368.178,99	-1.029.668,00	-1.312.203,34		-1.029.668,00	282.535,34
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-476.246,46	-488.600,00	-461.157,72		-488.600,00	-27.442,28
18	Transferaufwendungen	-4.362.237,05	-4.206.844,00	-4.134.232,81	-1.500,00	-4.208.344,00	-74.111,19
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-686.366,05	-1.000.100,00	-819.748,52		-1.000.100,00	-180.351,48
20	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.741.635,06</b>	<b>-13.649.912,00</b>	<b>-13.908.725,39</b>	<b>-65.500,00</b>	<b>-13.715.412,00</b>	<b>193.313,39</b>
21	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>585.153,23</b>	<b>-928.011,00</b>	<b>1.145.049,04</b>	<b>-65.500,00</b>	<b>-993.511,00</b>	<b>-2.138.560,04</b>
22	außerordentliche Erträge	50.718,72	70.000,00	85.596,68		70.000,00	-15.596,68
23	außerordentliche Aufwendungen	-4.762,41		-105.646,14			105.646,14
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	45.956,31	70.000,00	-20.049,46		70.000,00	90.049,46
25	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>631.109,54</b>	<b>-858.011,00</b>	<b>1.124.999,58</b>	<b>-65.500,00</b>	<b>-923.511,00</b>	<b>-2.048.510,58</b>
26							

## Jahresabschluss 2021

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	HH- Rest/ÜPL/APL/S perren 2021	Ansatz gesamt 2021	Abweichung 2021
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.693.531,72	5.765.000,00	6.165.828,06		5.765.000,00	-400.828,06
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	5.412.253,20	4.924.426,00	5.187.046,91		4.924.426,00	-262.620,91
03	sonstige Transfereinzahlungen						
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	228.232,73	192.875,00	169.323,39		192.875,00	23.551,61
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	101.554,39	166.700,00	249.165,46		166.700,00	-82.465,46
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	938.090,12	738.600,00	1.237.645,50		738.600,00	-499.045,50
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.425,63	2.800,00	-736,45		2.800,00	3.536,45
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	201.827,04	200.100,00	204.670,04		200.100,00	-4.570,04
<b>10</b>	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.582.914,83</b>	<b>11.990.501,00</b>	<b>13.212.942,91</b>		<b>11.990.501,00</b>	<b>-1.222.441,91</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11	Auszahlungen für aktives Personal	-5.214.297,43	-5.235.600,00	-5.621.444,79		-5.235.600,00	385.844,79
12	Auszahlungen für Versorgung	-28.964,68	-32.100,00	-32.263,04		-32.100,00	163,04
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.137.217,22	-1.442.300,00	-1.340.794,19	-64.000,00	-1.506.300,00	-165.505,81
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-476.677,73	-488.600,00	-461.608,72		-488.600,00	-26.991,28
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-4.257.728,81	-4.206.844,00	-4.009.582,19	-1.500,00	-4.208.344,00	-198.761,81
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-676.898,33	-1.000.100,00	-755.727,01		-1.000.100,00	-244.372,99
<b>17</b>	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.791.784,20</b>	<b>-12.405.544,00</b>	<b>-12.221.419,94</b>	<b>-65.500,00</b>	<b>-12.471.044,00</b>	<b>-249.624,06</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ( 10 abzgl. 17)</b>	<b>791.130,63</b>	<b>-415.043,00</b>	<b>991.522,97</b>	<b>-65.500,00</b>	<b>-480.543,00</b>	<b>-1.472.065,97</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.437.231,78	2.369.800,00	856.902,83	1.635.100,00	4.004.900,00	3.147.997,17
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.	30,00					
21	Veräußerung von Sachvermögen	69.704,00	250.000,00	144.050,00		250.000,00	105.950,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23	sonstige Investitionstätigkeit						
<b>24</b>	<b>= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.506.965,78</b>	<b>2.619.800,00</b>	<b>1.000.952,83</b>	<b>1.635.100,00</b>	<b>4.254.900,00</b>	<b>3.253.947,17</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-365.380,71	-650.000,00	-215.547,07	-773.000,00	-1.423.000,00	-1.207.452,93
26	Baumaßnahmen	-1.606.886,85	-5.150.000,00	-2.955.088,51	-2.014.000,00	-7.164.000,00	-4.208.911,49
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-243.838,66	-470.500,00	-136.901,97	-264.500,00	-735.000,00	-598.098,03
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29	Aktivierbare Zuwendungen	-146.107,84	-77.400,00	-3.524,31	-40.900,00	-118.300,00	-114.775,69
30	sonstige Investitionstätigkeit	-24.486,80	-270.000,00	-856,80	-10.000,00	-280.000,00	-279.143,20
<b>31</b>	<b>= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.386.700,86</b>	<b>-6.617.900,00</b>	<b>-3.311.918,66</b>	<b>-3.102.400,00</b>	<b>-9.720.300,00</b>	<b>-6.408.381,34</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)</b>	<b>-879.735,08</b>	<b>-3.998.100,00</b>	<b>-2.310.965,83</b>	<b>-1.467.300,00</b>	<b>-5.465.400,00</b>	<b>-3.154.434,17</b>
<b>33</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)</b>	<b>-88.604,45</b>	<b>-4.413.143,00</b>	<b>-1.319.442,86</b>	<b>-1.532.800,00</b>	<b>-5.945.943,00</b>	<b>-4.626.500,14</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.		3.998.100,00	1.500.000,00		3.998.100,00	2.498.100,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-666.960,03	-735.000,00	-698.295,52		-735.000,00	-36.704,48
<b>36</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)</b>	<b>-666.960,03</b>	<b>3.263.100,00</b>	<b>801.704,48</b>		<b>3.263.100,00</b>	<b>2.461.395,52</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)</b>	<b>-755.564,48</b>	<b>-1.150.043,00</b>	<b>-517.738,38</b>	<b>-1.532.800,00</b>	<b>-2.682.843,00</b>	<b>-2.165.104,62</b>
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	509.948,85		322.212,49			-322.212,49
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-560.721,20		-287.360,12			287.360,12
<b>40</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)</b>	<b>-50.772,35</b>		<b>34.852,37</b>			<b>-34.852,37</b>

## Jahresabschluss 2021

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	HH- Rest/ÜPL/APL/S perren 2021	Ansatz gesamt 2021	Abweichung 2021
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	455.885,86	-30.254.722,68	-350.450,97	-11.558.905,59	-41.813.628,27	-41.463.177,30
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-350.450,97	-31.404.765,68	-833.336,98	-13.091.705,59	-44.496.471,27	-43.663.134,29